



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 24.04.2026	Drucksachen-Nr. 2026/077
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	04.05.2026
Kreistag	öffentlich	18.05.2026

Tagesordnungspunkt 4

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2025;
Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen**

Beschlussvorschlag

Die Budgetüberträge aus 2025 in Höhe von

4.419.200 EUR im Ergebnishaushalt und

53.207.700 EUR im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.

Historie und Sachverhalt

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung werden beim Landkreis Konstanz jährlich je produktbezogenem Teilhaushalt organisationsbezogene Budgets gebildet, welche innerhalb des Teilhaushalts miteinander deckungsfähig sind – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt.

Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Durch die Ermächtigungsübertragungen (Anlage 1 Ergebnishaushalt; Anlage 2 Finanzhaushalt) wird „die Erlaubnis geschaffen“, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden. Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Ihre Bildung wirkt sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2025 aus.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus bestimmten Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Grundsätzlich sind im Ergebnishaushalt erforderlichenfalls bis zu 100 % übertragbar, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Die investiven Ansätze sind gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ohnehin weiterhin für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragbarkeit ist im Sinne einer bedarfsorientierten Mittelbewirtschaftung generell sinnvoll; jedoch hat das Gesamtdeckungsprinzip Vorrang, so dass die Übertragbarkeit von der Fachbediensteten für das Finanzwesen eingeschränkt werden kann, wenn das Gesamtergebnis gefährdet ist.

Die Budgetüberträge im Finanzhaushalt steigen im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich von 42,5 Mio. EUR auf 53,2 Mio. EUR an. Ursächlich für den hohen Übertrag sind insbesondere die Maßnahmen „BSZ Konstanz“ mit rund 20 Mio. EUR sowie die investiven Auszahlungen beim GLKN mit 17,3 Mio. EUR. Zur Finanzierung des Übertrags steht noch die gesamte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 in Höhe von 57,1 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wird nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen.

Anlagen

Anlage 1 – Vorläufige Budgetüberträge Ergebnishaushalt 2025

Anlage 2 – Vorläufige Budgetüberträge Finanzhaushalt 2025

Art der Aufgabe

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe | <input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe |
| | <input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe |

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen
- Auswirkungen auf:
- Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
- Leistungsziel: ...
- Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...